

## **Vergütungsvereinbarung für außergerichtliche und gerichtliche Vertretung**

---

- im Folgenden Mandant genannt -

und

Rechtsanwälte Schieb Immobilienanwälte, Leisewitzstraße 43, 30175 Hannover

- im Folgenden Rechtsanwälte genannt -

schließen im Rahmen der Mandatsübertragung für die außergerichtliche und gerichtliche Vertretung in der Angelegenheit

---

folgende Vergütungsvereinbarung:

### **1. Anwaltsvergütung**

Die Rechtsanwälte erhalten für die beratende Tätigkeit/außergerichtliche und/oder gerichtliche Vertretung in der vorstehenden Angelegenheit ein Honorar nach Zeitaufwand in Höhe von 200,00 € netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (= 238,00 € brutto) je Stunde.

Die Abrechnung von angebrochenen Stunden erfolgt minutengenau.

Die Rechnungslegung erfolgt in der Regel monatlich und differenziert nach dem Gegenstand der jeweils erbrachten Dienstleistung. Die Honorarforderung ist nach Rechnungstellung sofort fällig und innerhalb der auf der Abrechnung vermerkten Zahlungsfrist zahlbar.

Die Rechtsanwälte sind berechtigt, Vorschüsse bis zur Höhe der voraussichtlich zu erwartenden Gesamtvergütung zu fordern.

### **2. Auslagen**

Auslagen und erforderliche Sachkosten, wie EDV-Recherchen, Auskünfte bei Auskunftsteilen u. ä. werden gesondert erhoben. Dabei werden Kopierkosten mit 0,50 € pro Kopie, Telekommunikationsentgelte pauschaliert mit 25,00 € pro Abrechnung, Grundbuch- und Handelsregisterauszüge im automatisierten Abrufverfahren mit je 25,00 € sowie Creditreformanfragen mit 40,00 € je Abfrage, jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.

### **3. Reisekosten**

Reisen für die Wahrnehmung von Terminen außerhalb der Geschäftsräume der Rechtsanwälte werden mit dem unter Ziffer 1) vereinbarten Stundensatz berechnet. Zusätzlich werden Reiseaufwendungen in Höhe der Bahnkosten bzw. soweit ein eigener PKW benutzt wurde, mit einer Kilometerpauschale in Höhe von 1,50 € pro Kilometer erstattet. Bahnkosten werden auf der Basis der ersten Klasse abgerechnet.

Zusätzlich wird die gesetzliche Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt.

### **4. Ausschluss der Anrechnung**

Eine Anrechnung von Gebühren bei einer Angelegenheit aus außergerichtlicher Sachbearbeitung auf gerichtliche Tätigkeit findet nicht statt.

Mit der Beendigung der Tätigkeit der Rechtsanwälte, gleich aus welchem Grund, ist das Gesamthonorar oder, soweit ein Vorschuss geleistet wurde, der Restbetrag des Gesamthonorars fällig.

### **5. Rechtsschutzversicherung**

Die Korrespondenz mit Rechtsschutzversicherungen wird wie sonstige mandatsbezogene Korrespondenz bearbeitet und abgerechnet. Eventuelle Zahlungen einer Rechtsschutzversicherung an die Rechtsanwälte werden auf die vom Auftraggeber geschuldete Vergütung als weiterer Vorschuss angerechnet.

Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die von der Rechtsschutzversicherung geschuldete Vergütung auf die gesetzliche Vergütung nach dem RVG (Rechtsanwaltsvergütungsgesetz) begrenzt ist. Die vorliegend vereinbarte Vergütung kann darüber hinausgehen, so dass der die gesetzliche Vergütung übersteigende Betrag nicht von der Rechtsschutzversicherung und auch nicht im obsiegenden Fall vom Gegner getragen wird.

Der Auftraggeber wird ferner darauf hingewiesen, dass eine Rechtsschutzversicherung in Abhängigkeit vom individuellen Versicherungsvertrag verschiedene Risiken nicht abdeckt. Ob und inwieweit die Rechtsschutzversicherung Zahlungen leistet, ist rechtlich und tatsächlich das Risiko des Mandanten.

### **6. Hinweis**

Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass die gegnerische Partei, ein Verfahrensbeteiligter oder die Staatskasse im Falle der Kostenerstattung regelmäßig nicht mehr als die gesetzliche Vergütung erstatten muss.

## **7. mehrere Auftraggeber**

Soweit die Beauftragung durch mehrere Auftraggeber erfolgt, sind diese unabhängig von etwaigen Regelungen untereinander im Innenverhältnis für die Forderung der Rechtsanwälte aus diesem Vertragsverhältnis Gesamtschuldner.

Datum/Unterschrift Mandant

Hannover, den ..... 2020

.....

Datum/ Unterschrift Rechtsanwalt

Hannover, den ..... 2020

.....